



Vorlage KT_22/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.07.2021

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2020 der AVL GmbH

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussfassung zu I.:

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

- a) Auf Grund des von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt.
- b) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 36.806,25 €
und dem Jahresgewinn von 1.299.402,60 €
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.336.208,85 €
- c) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:
- | | |
|---|----------------|
| - in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt | 0,00 € |
| - auf neue Rechnung werden vorgetragen | 1.336.208,85 € |
| - an den <i>BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises</i>
werden ausgeschüttet | 0,00 € |

Beschlussfassung zu II.:

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Aufsichtsrat	Beschluss / Beschlussempfehlung	20.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussempfehlung	14.06.2021	öffentlich
Kreistag	Beschlussempfehlung	16.07.2021	öffentlich
AVL-Gesellschafterversammlung	Beschluss	noch festzulegen	nichtöffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht unter anderem darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 20. Mai 2021 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Ebenso hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In der Sitzung am 20. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

Zum Geschäftsverlauf:

Anlieferungen auf den Deponien BURGHOFF und AM FROSCHGRABEN:

Bei den Anlieferungen auf den beiden Deponien (das betrifft fast ausschließlich den privatwirtschaftlichen Bereich) wurden bereits vor einigen Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Abfallmengen und auch das Einzugsgebiet für Anlieferungen einzuschränken. Im Jahr 2020 lagen die Anlieferungsmengen nur 1% und damit minimal über dem Niveau des Vorjahres, die Deponieerlöse konnten jedoch erneut gesteigert werden und lagen mit 14.896 T€ netto um 398 T€ über dem Vorjahresergebnis, vor allem, weil die durchschnittlichen Entgelte pro Tonne weiter gesteigert werden konnten. Ursache für diesen neuen, finanziellen Rekordwert ist nach wie vor die intensive Bautätigkeit in der Region und damit die unverändert hohe Nachfrage nach den Deponiekapazitäten, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie keinen spürbaren Einbruch zu verzeichnen hatte.

Gebührenfähige Leistungen:

Im Geschäftsjahr 2020 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem durch das Altpapier aus der Grünen Tonne und von den Wertstoffhöfen, ca. 2.765 T€ netto an Erlösen erzielt werden. Diese lagen um 748 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Damit sind die Wertstofflerlöse – wie bereits im Jahr 2019 – weiter rückläufig. Der Papierpreis für das Mischpapier aus der Grünen Tonne lag im Jahr 2020 bei durchschnittlich 58,75 €/t (Vorjahr noch 82,23 €/t). Er ist dabei von anfänglich 46,82 €/t auf 83,08 €/t im Dezember angestiegen, lag aber dennoch um ca. 23 €/t unter dem Vorjahres-Durchschnitt. Die schwierigen bzw. teilweise lahmgelegten internationalen Handelsbeziehungen in Zeiten der Corona-Pandemie machen sich auch bei einem weltweit gehandelten Rohstoff wie Papier bemerkbar. Der aktuelle Trend in 2021 ist dagegen sehr erfreulich: Wegen der starken Nachfrage – insbesondere aus dem chinesischen Raum – ist der Papiererlös inzwischen auf über 100 €/t angestiegen. Trotz aller Schwankungen sind diese Wertstofflerlöse wichtig, denn davon profitieren direkt die Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die Wertstofflerlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Hinzu kommt, dass einige für 2020 geplante Maßnahmen nicht realisiert, sondern in die Folgejahre verschoben oder aufgegeben wurden und die hierfür budgetierten Kosten demzufolge nicht angefallen sind. Wegen der Corona-Pandemie sind die Leerungszahlen der Rest- und Biomüllbehälter angestiegen, was zu höheren Einsammelkosten geführt hat. Auch die Biomüllmengen liegen coronabedingt um 5,8% über dem Vorjahr, was ebenfalls höhere Verwertungs- und Transportkosten verursacht hat. Ebenso sind die Restmüllmengen um 4% gestiegenen, die Mehrkosten für die Entsorgung fallen jedoch nicht bei der AVL, sondern direkt beim Landkreis als Vertragspartner an.

Im Ergebnis konnte im Jahr 2020 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz nur um ca. 264 T€ netto unterschritten werden. Bei der Weiterverrechnung an den Landkreis kommt im 2. Halbjahr die von 19% auf 16% reduzierte Mehrwertsteuer zum Tragen, was zu einer Einsparung von ca. 414 T€ beim Landkreis und damit für den Gebührenzahler führt.

Leistungen der Nachsorge:

Die "Nordböschung" der Deponie BURGHOF ist fast vollständig verfüllt, so dass sich im Bereich der Nachsorge nur noch geringe Deponieerlöse (11 T€) ergeben haben. Sie resultieren aus der Annahme von profilierungsfähigem und damit besonders geeignetem DK I-Material auf den ehemaligen Restmüllflächen. Weitere Erlöse waren für das Profilierungsmaterial für die Oberflächenabdichtung der Deponie AM LEMBERG geplant. Da sich die Baumaßnahme verschoben hat, sind auch keine Erlöse angefallen.

Aus dem gleichen Grund sind auch die dafür eingeplanten Kosten für Baumaßnahmen, Deponieaufwand und die Oberflächenabdichtung nicht angefallen. Dies ist jedoch keine dauerhafte Einsparung, die Kosten verschieben sich lediglich auf die Folgejahre.

Im Ergebnis lag der erforderliche Zuweisungsbetrag um 3.130 T€ netto sehr deutlich unter dem Planansatz. Damit mussten weniger Mittel aus den beim Landkreis bestehenden Rückstellungen für künftige Nachsorgemaßnahmen entnommen werden. Auch hier hat sich durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz eine Einsparung beim Landkreis von ca. 53 T€ ergeben.

Privatwirtschaftliche Leistungen:

Die oben bereits erwähnten Rekordwerte bei den Deponieerlösen fallen beinahe vollständig in den privatwirtschaftlichen Bereich. Die privatwirtschaftlichen Erlöse liegen mit 14.881 T€ netto um 544 T€ über dem Vorjahresergebnis, und das bei nur geringfügig gestiegenen Anlieferungsmengen.

Besonders auffällig und für das privatwirtschaftliche Ergebnis entscheidend sind die "Nachsorge-rückstellungen". Im Jahr 2020 hat die AVL die inzwischen 8. Fortschreibung der Nachsorgekosten durch das Ingenieurbüro ICP, Prof. Czurda und Partner mbH, Karlsruhe, erstellen lassen. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2020 den Gremien zur Kenntnis zu geben.

Die AVL hat im Jahresabschluss 2020 die – nach Handelsrecht abgezinsten – Nachsorgerückstellungen in Abhängigkeit zur prozentualen Verfüllung der einzelnen privatwirtschaftlichen Deponieabschnitte vollständig zugeführt. Mit dieser Zuführung in Höhe von 8.104 T€ ist die AVL für alle bis zum Ende 2020 eingebauten Abfälle auf dem aktuellen Stand. Dieser Betrag ist geringer ausgefallen als zunächst angenommen, da die neu bewertete Volumenbestimmung der Deponie AM FROSCHGRABEN einen niedrigeren Verfüllstand der DK 0-Flächen als erwartet ergeben hat.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich wurden auf der Kostenseite Einsparungen gegenüber der Budgetplanung erzielt, die Steuerbelastung ist geringer ausgefallen als geplant und durch die Abzinsung der Rückstellungsbeträge sind zusätzliche Zinsgewinne entstanden. Im Ergebnis ist wegen des sehr guten privatwirtschaftlichen Ergebnisses in 2020 noch ein Gewinn von 1.299 T€ verblieben. Auf der Basis des Aufsichtsratsbeschlusses vom 04. März 2020 soll dieser Gewinn nicht an den Gesellschafter Landkreis Ludwigsburg ausgeschüttet, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden. Da die Rückstellungen abgezinst und somit reduziert werden, sind für den über 30-jährigen Zeitraum nach Ende der Verfüllung (und damit dem Ende der Deponieerlöse) bis zum Ende der Nachsorge weitere Finanzmittel erforderlich, um die in diesem Zeitraum anfallenden Kosten decken zu können.

Bei der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), an der die AVL zu 50% beteiligt ist, hat sich die Genehmigung für den weiteren Ausbau der erforderlichen Deponieflächen verzögert. Im Jahr 2020 mussten deshalb bereits die Anlieferungsmengen deutlich eingeschränkt werden, zum 28. Februar 2021 wurden die Tore für mineralische Anlieferungen geschlossen. Dadurch sind die Deponieerlöse in 2020 massiv zurückgegangen, seit März 2021 fallen bis auf Weiteres keine Deponieerlöse mehr an. Die Baumaßnahmen für die Erweiterung sollen nun bis Anfang 2022 abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt wieder mit einem "normalen" Deponiebetrieb gerechnet werden kann. Bis dahin müssen die Kosten bei der HDG auf ein Minimum reduziert werden, um die auflaufenden Verluste so gering wie möglich zu halten. Erschwerend kam im Jahr 2020 dazu, dass auch für die

Deponie HAMBERG das Nachsorgekosten-Gutachten aktualisiert wurde und deshalb höhere Rückstellungen für die späteren Nachsorgekosten des Deponieabschnitts V zugeführt werden mussten. Auch die HDG ist damit auf dem aktuellen Stand, jedoch hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust abgeschlossen, der aber aus den Gewinnvorträgen der vergangenen Jahre finanziert werden konnte. Eine Gewinnausschüttung an die beiden Gesellschafter entfällt somit.

Jahresergebnis 2020:

Für das Geschäftsjahr 2020 ist damit ein Jahresergebnis von 1.299 T€ verblieben, das gemäß der Beschlussfassung im AVL-Aufsichtsrat auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Auch der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 dem Kreistag empfohlen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2020

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an der wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

(Anmerkung: Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (Beschlussfassung zu II.) sind die vom Landkreis entsandten Mitglieder und Stellvertreter des Aufsichtsrats der AVL GmbH laut § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO befangen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14. Juni 2021 waren 15 Mitglieder befangen. Damit war der beschließende Ausschuss nicht beschlussfähig, weil weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt war.

Laut § 35 Abs. 5 S. 6 LKrO entscheidet der Kreistag anstelle des beschließenden Ausschusses ohne Vorberatung, wenn ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit nicht beschlussfähig ist. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 keine Beschlussempfehlung an den Kreistag gefasst. Der Kreistag entscheidet in seiner heutigen Sitzung anstelle des Ausschusses für Umwelt und Technik ohne Vorberatung über die Beschlussfassung zu II.)

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut, dass die AVL und die gesamte Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg gut aufgestellt sind und sich seit Jahren gut entwickeln. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die – auch finanziellen – Erfolge der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen und den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.